

LAND TAGS KURIER



Seite 4:
Wohnraumförderung
für Familien im
Freistaat Sachsen



Seite 6:
Hintergrundinformationen
zur Novellierung des
Schulgesetzes



Seite 12:
Präsidium des Landtags
zu Gesprächen in
Brüssel und Flandern

Ausgabe
3.17



Sächsischer Landtag



Foto: S. Giersch

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Landespolitik gestaltet zentrale Bereiche unseres täglichen Lebens. Im April befassten sich die Abgeordneten im Plenum mit den wichtigsten politischen Handlungsfeldern. Die thematische Bandbreite reichte von einer familienfreundlichen Wohnungspolitik über die Innen- und Sicherheitspolitik, den Natur- und Tierschutz bis hin zur Entwicklung des Schul- und Hochschulwesens in Sachsen.

Im Zentrum stand die Verabschiedung des neuen Sächsischen Schulgesetzes. Es beinhaltet unter anderem eine Bestandsgarantie für Schulen im ländlichen Raum sowie die Möglichkeit des Unterrichts über mehrere Klassenstufen. Durch die Förderung eines gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung soll die Inklusion in Sachsen Schritt für Schritt vorangebracht werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Aktuelle Debatte zur Polizeilichen Kriminalstatistik. Danach hat die Kriminalität in Sachsen nach einem Rückgang 2015 im vergangenen Jahr wieder zugenommen. Steigerungen gab es vor allem bei Gewaltdelikten und Wohnungseinbrüchen, wobei die Aufklärungsquote leicht angestiegen ist. Zur Bekämpfung von Kriminalität werden die drei Säulen der sächsischen Polizei – Personal, Ausstattung und Rechtsanpassung – im Freistaat jetzt weiter ausgebaut und gestärkt. Dem Sicherheitsbedürfnis der sächsischen Bürgerinnen und Bürger muss unser demokratischer Rechtsstaat, der ein starker Staat sein soll und kein schwacher Staat sein darf, Rechnung tragen.

Über die landespolitischen Themen hinaus haben die sächsischen Abgeordneten ihren Blick wiederum auf Europa gerichtet. Auch hier vertritt der Landtag schließlich die Interessen der Sachsen. Folgerichtig reiste Ende März das Leitungsgremium unseres Landesparlaments, das Präsidium, zu Gesprächen nach Brüssel. Zudem besuchte eine Delegation das Flämische Parlament. Einerseits wurde dabei deutlich, wie stark die europäische Politik mit sächsischen Themen verknüpft ist. Andererseits betonten alle Seiten, wie wichtig ein enger Dialog sowohl zwischen den Ebenen als auch zwischen den Parlamenten in den europäischen Regionen ist.

Denn die Zukunft eines bürgernahen Europa wird nicht in Brüssel entschieden, sondern überall dort, wo – wie hier im Freistaat Sachsen – die Europäer ihre Wurzeln sowie ihre regionale und nationale Identität haben.

Dr. Matthias Rößler
Präsident des Sächsischen Landtags

PLENUM

52. Sitzung des Sächsischen Landtags
Familien in Sachsen
CDU und SPD: Für eine generationengerechte
Wohnraumförderung im Freistaat..... 4

Hintergrundinformationen zum Schulgesetz..... 6

52. Sitzung des Sächsischen Landtags
Muslim-Brüder expandieren
AfD: Asylsuchende und deutsche Staatsbürger
vor Islamisten schützen..... 7

53. Sitzung des Sächsischen Landtags
Damit Sachsen sicher bleibt
CDU und SPD setzen die Polizeiliche
Kriminalstatistik 2016 auf die Tagesordnung..... 8

53. Sitzung des Sächsischen Landtags
Lehrkräftebedarf sicherstellen!
DIE LINKE: Lehramtsausbildung
an der TU Chemnitz stärken..... 10

EUROPA

Am Brexit-Tag in Brüssel:
Der Sächsische Landtag zu Besuch
bei der EU und in Flandern..... 12

EIN TAG MIT...

Ein langer Lauf.
Zwischen Dresden, Brüssel und Hoyerswerda
Ein Tag mit Frank Hirche, Vorsitzender
des Europaausschusses..... 14

SONDERTHEMA

Freiheit durch Bindung –
Funktionen der sächsischen Verfassung..... 16

AUSSTELLUNG

Eigenverantwortung kontra Geschichtsvergessenheit
Ausstellung »Galerie der Aufrechten«
im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags..... 20

GESCHICHTE

Ein königliches Hoftheater
Der sächsische Landtag bewilligt Gelder
für den Bau der zweiten Semperoper..... 22

SERVICE

Weitere Informationen..... 24

// 52. Plenarsitzung des Sächsischen Landtags am 11. April 2017 // Foto: S. Giersch

Wohnungspolitik, Sicherheit und Kriminalstatistik, Lehrkräftebedarf



Foto: S. Giersch

// Im Mittelpunkt der 52. Sitzung des Sächsischen Landtags am 11. April 2017 standen Aktuelle Debatten zur familienfreundlichen Wohnraumförderung im Freistaat und zum Einfluss von Islamisten auf muslimische Gebets- und Begegnungsstätten in Sachsen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2016 und Fragen der Sicherung des Lehrkräftebedarfs besonders in der Region Chemnitz/Südwestsachsen bildeten Themen der 53. Plenarsitzung am 12. April. //



PLENUM

Fotos: S. Giersch

Uwe Nösner

Familien in Sachsen

CDU und SPD: Für eine generationengerechte Wohnraumförderung im Freistaat

Oliver Fritzsche, CDU, bezeichnete die Förderung junger Familien mit Kindern als ein Kernelement der Wohnraumförderung in Sachsen. Auch der altersgerechte Umbau von Wohnungen werde in Zukunft stärker in den Fokus rücken, damit es den Menschen ermöglicht werde, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Wohnumgebung zu bleiben. Zusätzlich werde seine Fraktion die Eigentumsbildung auch weiterhin durch eine moderate Grunderwerbsteuer unterstützen, damit für möglichst viele Menschen im Freistaat Sachsen der Traum vom eigenen Haus wahr werden könne.

Familien im Blick

Seit 2014, so Albrecht Pallas, SPD, habe sich im Bereich der Wohnraumförderung in Sachsen einiges bewegt. Seine Fraktion lege dabei den Fokus auf die Familien. In den Ballungs-

// Auf der Tagesordnung der 52. Plenarsitzung des Sächsischen Landtags am 11. April 2017 stand eine von den Fraktionen CDU und SPD beantragte Aktuelle Debatte zu einer familienfreundlichen Wohnungspolitik. Thema: »Familien in Sachsen – für eine generationengerechte Wohnraumförderung im Freistaat«. Den Hintergrund bildete die neue Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern. //

räumen gelte es, die Mietpreisentwicklung und die soziale Entmischung in den Griff zu bekommen und sozialen Wohnraum in möglichst vielen Stadtteilen vorzuhalten. Pallas verwies auf die Förderrichtlinie soziale Wohnraumförderung und die dafür im Doppelhaushalt 2017/2018 vorgesehenen 143 Millionen Euro. Familien sowohl in den großen Städten als auch in den Landkreisen käme die seit Februar gültige Förderung für Familien mit Kindern zum Erwerb von Wohneigentum zugute. Dadurch werde erreicht,

dass Familien mit mehreren Kindern überall bezahlbare eigene vier Wände finden könnten.

Folge der Abrisspolitik

André Schollbach, DIE LINKE, konstatierte einerseits Leerstand in weiten Teilen Sachsens und andererseits steigende Mieten in den Großstädten. Bezahlbares Wohnen sei zu einer der zentralen sozialen Fragen geworden. In Leipzig seien allein von 2012 bis 2016 die Mieten für neue Wohnungen um

21 Prozent gestiegen. Innerhalb der vergangenen beiden Jahre sei in Dresden der höchste Mietanstieg des letzten Jahrzehnts zu verzeichnen gewesen. Als den wesentlichen Preistreiber für die Mieten in den Großstädten bezeichnete Schollbach den jahrelangen staatlich subventionierten Wohnungsabriss. Allein in Leipzig seien von 2001 bis 2014 über 13 500 Wohnungen mit Subventionen von 50 Millionen Euro, in Dresden 8 000 Wohnungen mit Subventionen von über 28 Millionen Euro abgerissen worden.



PLENUM

// Oliver Fritzsche

// Albrecht Pallas

// André Schollbach

// Detlev Spangenberg

// Wolfram Günther

Wahlkampf-Spektakel

SPD und CDU, so Detlev Spangenberg, AfD, hätten im Bund wie auch im Freistaat die Mehrheit, jederzeit Gesetze und Maßnahmen durchzusetzen. Wenn ausgerechnet im Wahljahr 2017 wohnungspolitische Maßnahmen eingeleitet würden, könne das nur als Wahlkampf-Spektakel bezeichnet werden. Spangenberg kritisierte weiterhin, dass seit Jahren die Eigentumsquote in Sachsen die geringste im Bundesgebiet sei und die Staatsregierung nichts unternommen habe, das zu ändern. Der Wegfall der Eigenheimzulage 2006 habe unmittelbar zu einem Rückgang der Bauanträge geführt. Auch die Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 Prozent des Kaufpreises verringere das Eigenkapital der Bauwilligen.

Positives Signal

Wolfram Günther, GRÜNE, bewertete die Beschränkung auf Einkommensgrenzen an der neuen Richtlinie Familienwohnen als positiv. So kämen Menschen mit unteren Familieneinkommen in den Genuss der Förderung. Städtebaulich habe Innenminister Markus Ulbig Lehren aus der Vergangenheit gezogen. Neubauten in kleineren Gemeinden dürften nur gefördert werden, wenn mit ihnen Lücken geschlossen oder Brachflächen beseitigt würden und dies aus städtebaulichen Gründen sinnvoll und geboten sei. Darin sehe er einen Beitrag gegen das wilde Bauen auf der grünen Wiese und für das Prinzip der Innenentwicklung. Allerdings kritisierte seine Fraktion, dass nur Familien und keine Menschen, die gemeinschaftlich wohnen wollten, in den Genuss der Förderung kämen.

Der Sächsischen Staatsregierung kommt es darauf an, die Wohnraumförderung möglichst zielgenau auszusteuern.



// Markus Ulbig

52. Sitzung des Sächsischen Landtags



www.landtag.sachsen.de

Begleitung der Kommunen

Abschließend ging Innenminister Markus Ulbig auf die unterschiedlichen Handlungsfelder des Konzeptes zur Wohnraumförderung ein. Dabei handle es sich um die Steigerung der Wohnraumeigentumsquote, die Anpassung des Wohnungsbestandes an die demografische Entwicklung, die Berücksichtigung behinderter Menschen und günstigen Wohnraum in Ballungsgebieten. Der Sächsischen Staatsregierung komme es darauf an, die Wohnraumförderung möglichst zielgenau auszusteuern und die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der wohnungspolitischen Herausforderungen zu begleiten.





Hintergrundinformationen zum Schulgesetz

52. Sitzung des Sächsischen Landtags

Foto: S. Giersch

Das Schulgesetz für den Freistaat galt seit 2004 fast unverändert. Es bildete damit das Fundament für eine kontinuierliche Schulentwicklung und den Schlüssel für Erfolge des sächsischen Schulsystems, wie erste oder vordere Plätze bei Bildungsstudien (PISA, Bildungsmonitor, TIMMS, IQB-Ländervergleich) belegen. Inzwischen hatte sich jedoch Novellierungsbedarf ergeben, sodass die Staatsregierung den Entwurf eines neuen Schulgesetzes für Sachsen in den Sächsischen Landtag einbrachte. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurden mehrere öffentliche Expertenanhörungen durchgeführt. Im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf gab es etwa 60 Veränderungen. Was also wird sich mit dem neuen Schulgesetz, das am 1. August 2018 in Kraft treten wird, ändern?

Schutzschirm für Schulen im ländlichen Raum. Um Schulschließungen zu vermeiden, sieht der Gesetzentwurf neue Ausnahmen für Grund- und

Oberschulen vor. Grundschulen können mit 12 statt 15 Schülern pro Jahrgang geführt werden, wenn insgesamt mindestens 60 Schüler an der Schule lernen. Für Oberschulen im ländlichen Raum reichen künftig 20 Schüler pro Jahrgang, um mindestens eine fünfte Klasse zu bilden. Der ursprüngliche Entwurf sah bisher 25 Schüler vor. Damit wird das 2011 beschlossene Moratorium für Schulschließungen Gesetz.

Unterricht über mehrere Klassenstufen ist möglich. Wenn es nicht genügend Schüler – etwa für eine zweite Fremdsprache – gibt, können die Schulen klassenübergreifend unterrichten. Das gilt allerdings nicht für die Fächer Deutsch, Mathematik sowie die erste Fremdsprache und in der gymnasialen Oberstufe.

Mehr gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Handicap. Den wohl größten Veränderungsprozess werden Sachsens Schulen durch die schulgesetzliche Umsetzung

// In der 52. Sitzung am 11. April 2017 verabschiedete der Sächsische Landtag das novellierte Schulgesetz. Lesen Sie dazu die folgenden Hintergrundinformationen, Zahlen und Fakten. //

der UN-Behindertenrechtskonvention erfahren. Der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung soll schrittweise eingeführt werden. 2022 will der Sächsische Landtag die Entwicklung überprüfen und erneut beraten.

Mehr Freiheiten, Verantwortung und finanzielle Freiräume für Schulen. Es soll weitere Möglichkeiten für neue Schulmodelle geben. Die Leipziger Nachbarschaftsschule und das Chemnitz Schulmodell – beide als Schulen besonderer Art – sollen erhalten bleiben. Eine Gemeinschaftsschule wird es nicht geben. Zudem wird die gesetzliche Option geschaffen, Mittel des Freistaates den Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu übertragen.

Schulsozialarbeiter sollen an allen Oberschulen arbeiten.

In Zukunft soll an jeder der 283 Oberschulen ein Sozialarbeiter tätig sein. Auch für Schulsozialarbeit an anderen Schularten wird Geld zur Verfügung gestellt. Die Mehrkosten von rund 15,5 Millionen Euro pro Jahr übernimmt der Freistaat allein.

Neue Vorgaben für berufliche Schulen. Es gibt Mindestschülerzahlen pro Klasse. Berufliche Schulzentren brauchen insgesamt 550 Schüler. Im Entwurf waren ursprünglich 750 Schüler geplant.

Neue Regeln für die Schulnetzplanung. Schulträger bekommen mehr Mitspracherecht bei der Schulnetzplanung.

www.schule.sachsen.de



www.landtag.sachsen.de

// Auf Antrag der AfD-Fraktion stand der Schutz vor Islamisten am 11. April 2017 auf der Tagesordnung der 52. Plenarsitzung. Die Aktuelle Debatte richtete sich vor allem gegen Begegnungsstätten für Muslim-Brüder als Feinden der freiheitlichen Demokratie. //

Überall in Sachsen, so Carsten Hütter, kauften die Muslim-Brüder Immobilien auf, pachteten oder mieteten sie, um in eigens dafür geschaffenen Gebetsräumen im Freistaat ankommende Asylbewerber religiös an sich zu binden. Beispiele aus den Städten Dresden, Leipzig, Meißen, Görlitz, Pirna und Zittau seien Belege dafür. Sowohl das Landesamt für Verfassungsschutz als auch Medien warnten vor dieser Expansion. Selbst Muslime beklagten Einflussnahme



Foto: S. Giersch

Muslim-Brüder expandieren

AfD: Asylsuchende und deutsche Staatsbürger vor Islamisten schützen

durch die Muslimbruderschaft. Das konnte auch Christian Hartmann, CDU, bestätigen. Die Einflussnahme der Muslimbruderschaft auf muslimische Zentren sorgte auch in den Gemeinden für Unruhe und Verunsicherung. Die politischen und fanatisch-religiösen Zielsetzungen der islamistischen Muslimbruderschaft seien mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbaren. Sie bildeten eine nicht zu unterschätzende Gefahr für unsere Gesellschaft.

Hauptpunkt Prävention

Lutz Richter, DIE LINKE, wies darauf hin, dass der größte Teil der Flüchtlinge und Asylsuchenden aus Regionen stammten, in denen Islamisten die Oberhand gehabt hätten. Wo sich die Demokratie zurückziehe, fänden demokratiefeindliche Vorstellungen und menschenverachtende Einstellungen einen guten Nährboden. Es komme deshalb darauf an, für Menschen, die nach Deutschland kämen, den demokratischen Raum zu öff-

nen und ihnen Möglichkeiten der Partizipation und Teilhabe zu schaffen. Henning Homann, SPD, sah den Hauptpunkt in der Prävention. Es gelte zu verhindern, dass radikale Islamisten junge Menschen für ihre Zwecke instrumentalisierten. Die beste Prävention sei eine gute Integrationspolitik. So habe die Koalition Programme aufgelegt, mit denen soziale Arbeit gefördert und ehrenamtliches Engagement unterstützt werde. Darüber hinaus sei im Rahmen des Demokratiezentrums eine Strategie gegen Radikalisierung entwickelt worden.

Durchaus transparent

Dagegen betonte Valentin Lippmann, GRÜNE, dass die in Sachsen eingerichteten Gebetsräume den Gemeinden vorrangig für den sozialen, kulturellen und religiösen Austausch und das gemeinsame Gebet dienen. Organisationen wie die Sächsische Begegnungsstätte (SBS) gingen durchaus transparent mit ihren Einrichtungen um. Es gebe

den Tag der offenen Moschee und Veranstaltungen, die auch Nicht-Muslimen offenstünden. Integrationsministerin Petra Köpping informierte ihrerseits über die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA) zur Aufklärung über Islamismus und Salafismus. Dafür stünden 200 000 Euro für Personalstellen und 450 000 Euro für Projekte, Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen zur Verfügung. Dabei gehe es um Prävention und nicht darum, Religionsgemeinschaften unter Generalverdacht zu stellen. Abschließend stellte Innenminister Markus Ulbig klar, dass eine an Koran und Sunna orientierte Lebensweise mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbaren sei. Wer Grundrechte wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und die Unabhängigkeit der Gerichte nicht anerkenne, der akzeptiere diese Grundordnung nicht und müsse mit konsequenter Gegenwehr rechnen.



Foto: S. Giersch

Damit Sachsen sicher bleibt

Uwe Nösner

CDU und SPD setzten die Polizeiliche Kriminalstatistik 2016 auf die Tagesordnung

// Auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD stand die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2016 am 12. April 2017 auf der Tagesordnung der 53. Sitzung des Sächsischen Landtags. Danach hat die Kriminalität in Sachsen nach einem Rückgang 2015 im vergangenen Jahr wieder zugenommen. Steigerungen gab es vor allem bei Gewaltdelikten und Wohnungseinbrüchen. 342 736 Straftaten wurden registriert. Das waren 9 875 mehr als 2015. Die Aufklärungsquote stieg leicht auf 55,8 Prozent. //

Foto: R. Deutscher



Eingangs brachte Christian Hartmann, CDU, den Dank der Abgeordneten für die Kolleginnen und Kollegen der sächsischen Polizei zum Ausdruck. Sie hätten sich trotz der Kriminalitätsentwicklung und der nach wie vor bestehenden personellen Herausforderungen ihrer Aufgabe gestellt. Schwerpunkte der Polizeilichen Kriminalstatistik seien zweifelsohne Wohnungseinbrüche, Gewaltkriminalität, Cyberkriminalität und politisch motivierte Straftaten im Bereich des Rechtsextremismus. Es müsse konstatiert werden, dass gerade die Zahl der Wohnungseinbrüche seit zehn Jahren wachse und mittlerweile auf einem neuen Allzeithoch angekommen sei. Leipzig sei sowohl bei den Wohnungseinbrüchen als auch in der Gesamtkriminalität ein Schwerpunkt in Sachsen.

Qualität steigern

Albrecht Pallas, SPD, bezeichnete die Bekämpfung der Eigentums kriminalität als einen Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit in Sachsen. Mehr Polizeipräsenz helfe seiner Ansicht nach allerdings nur bedingt. Letztlich müsse die Aufklärungsquote – nicht nur bei Wohnungseinbrüchen – unbedingt gesteigert werden. Das gehe bei intensiver Tatortarbeit los und höre bei schlagkräftigen Ermittlungseinheiten und länderübergreifendem Informationsaustausch nicht auf. Bei der Debatte über die Bekämpfung des internationalen Terrorismus müsse immer abgewogen werden, wie viel Sicherheit gebraucht werde

PLENUM



// Christian Hartmann

// Albrecht Pallas

// Enrico Stange

// Sebastian Wippel

// Valentin Lippmann



Die drei Säulen der sächsischen Polizei – Personal, Ausstattung und Rechtsanpassung – weiter ausbauen und verstärken.

// Markus Ulbig

53. Sitzung des Sächsischen Landtags

ner Fraktion müssten dringend wieder Grenzkontrollen eingeführt, Täter sofort inhaftiert und ausländische Straftäter abgeschoben werden.

Keine Panik verbreiten

Anstatt Panik zu verbreiten, so Valentin Lippmann, GRÜNE, könne man der Statistik entnehmen, dass 2016 rund 15 Prozent der Zuwanderer straffällig geworden seien. Das entspräche dem Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2014. Zuwanderer seien also nicht krimineller geworden. Lediglich deren Zahl sei gestiegen. Die vom Innenminister vorgelegte Sonderstatistik zum Thema Zuwanderung schüre Ressentiments und erhöhe die ohnehin schon als überhitzt gefühlte Kriminalitätstemperatur.

Polizei weiter stärken

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern, führte die angestiegene Gewaltkriminalität auf Auseinandersetzungen zurück, die durch Zuwanderer verursacht worden seien, und begründete dies statistisch mit der deutlichen Zunahme der in Sachsen lebenden Flüchtlinge. Ein Großteil von ihnen seien Männer im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, eine Altersgruppe, in der es weltweit eine relativ hohe Kriminalitätsrate gebe. Die Staatsregierung werde die drei Säulen der sächsischen Polizei – Personal, Ausstattung und Rechtsanpassung – weiter ausbauen und verstärken.

Fotos: R. Deutscher



und wie viel Freiheit ermöglicht werden könne. Die Bürgerinnen und Bürger dürften nicht unnötig in ihren Freiheitsrechten eingeeengt werden.

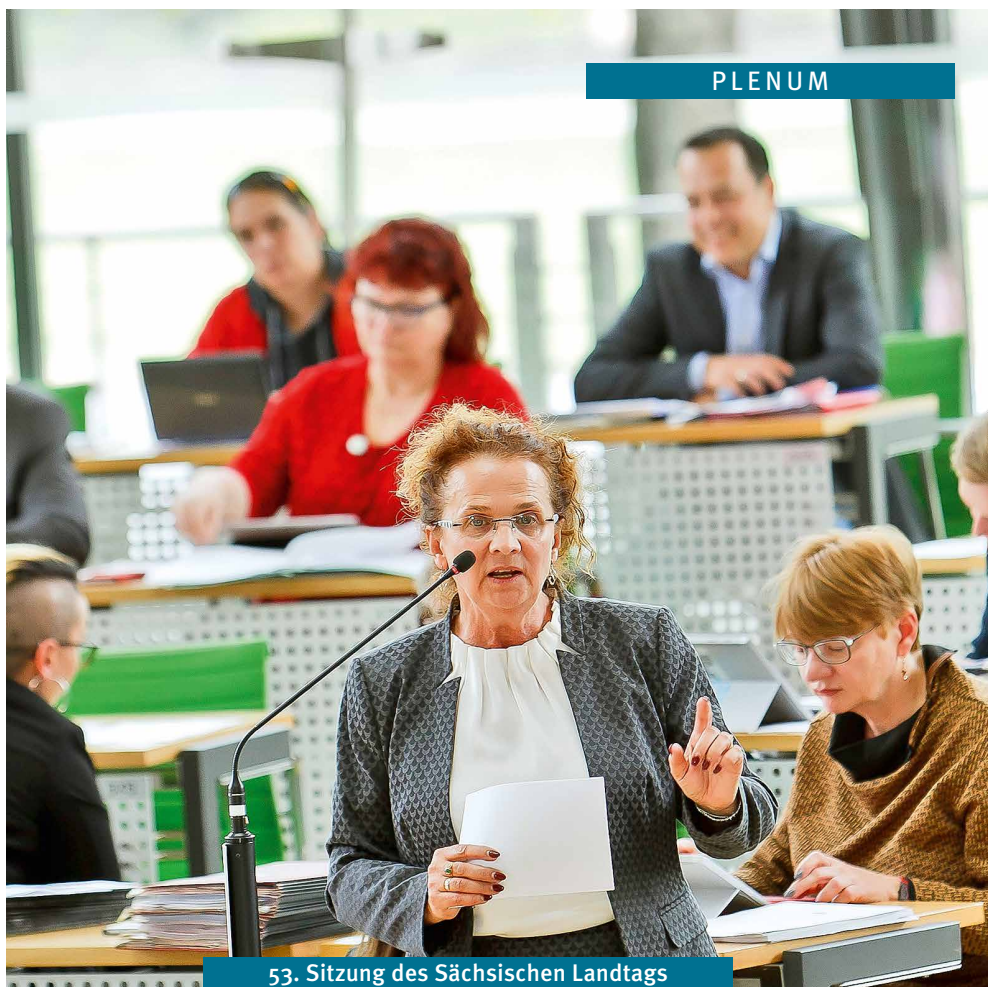
Ursachen bekämpfen

Enrico Stange, DIE LINKE, warf der CDU im Bereich der inneren Sicherheit Repression, Überwachung, Abschiebung und Personalabbau vor. Er warb dafür, statt der Symptome von Kriminalität deren Ursachen zu bekämpfen und dabei die Lebenslagen von Straftätern im Blick zu behalten. Was die Polizeiliche Kriminalstatistik generell betreffe, so sei diese vor allem eine Anzeigen- und Tatverdäch-

tigen-Statistik und sage nicht alles über die Kriminalitätsentwicklung im Land.

Für Grenzkontrollen

Sebastian Wippel, AfD, bezeichnete den Titel der Debatte als schlicht falsch. Sachsen müsse zuerst einmal wieder sicher werden, bevor es sicher bleiben könne. Die Aufklärungsquoten aller Verbrechen sanken seit Jahren. Wohnungseinbrüche beispielsweise seien um zehn Prozent gestiegen. Aber nur magere 19,7 Prozent würden aufgeklärt. Da verwundere es nicht, wenn Straftaten zunehmend nicht mehr angezeigt würden. Nach Auffassung sei-



53. Sitzung des Sächsischen Landtags

Foto: R. Deutscher

Uwe Nösner

// In der zweiten Aktuellen Debatte der 53. Sitzung am 12. April 2017 wurde die Sicherung des Lehrkräftebedarfs als regionale Wirtschaftsförderung thematisiert. Sie war von der Fraktion DIE LINKE beantragt worden, die eine Stärkung der Lehramtsausbildung an der TU Chemnitz forderte. //

Lehrkräftebedarf sicherstellen!

DIE LINKE: Lehramtsausbildung an der TU Chemnitz stärken

Mehrheitlich abgelehnt

Wie Cornelia Falken, DIE LINKE, erklärte, gebe es durch die Vertreter der Sächsischen Bildungsagentur Chemnitz Forderungen an die Politik, das Lehramtsstudium in der Region weiter zu forcieren und die Lehramtsausbildung an der TU Chemnitz weiter aufzustocken. Nach einer Prognose des Kultusministeriums müssten jährlich weit mehr als 2 000 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden. Der Hochschulentwicklungsplan müsse aufgeschnürt und neu gestaltet werden. Aline Fiedler, CDU, gab dagegen unter anderem zu bedenken, dass gegenwärtig für Grundschullehrer zwar ein Bedarf von 600 Stellen bestehe, es aber in den nächsten Jahren einen Rückgang geben werde. Wenn man die Lehramtsausbildung in Chemnitz aufstocken würde, dann stünden die ersten Absolventen in sechs Jahren zur Verfügung. Für diesen Zeitpunkt seien aber nur noch 280 Stellen prognostiziert. 600 Studienplätzen stünden dann 280 Stellen gegenüber.

Holger Mann, SPD, erinnerte daran, dass es zum Thema Neueinrichtung der Berufsschulbildung in Chemnitz im Oktober 2016 eine Anhörung gegeben habe, wobei diese von den Sachverständigen mehrheitlich abgelehnt worden sei. In Sachsen gebe es mehr Studienplätze als Bewerber für diesen Bereich und ein wirklich konsolidiertes wie fundiertes Angebot. Es mangle also nicht an Kapazitäten, sondern schlicht an Bewerbern. Andrea Kersten, AfD, führte aus, dass sich Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Bürgermeister und Landräte aus Südwestsachsen angesichts des größer werdenden Fehlbedarfs an Lehrern Sorgen um die Absicherung des Unterrichts in ihrer Region machten. Die Region Chemnitz habe mit der Besetzung frei werdender Stellen besonders große Probleme. Es sei bekannt, dass dort rund 70 Prozent dieser Stellen mit Seiteneinsteigern besetzt seien.

Aus Sachsen vertrieben

Bis 2012, so Dr. Claudia Maicher, GRÜNE, seien zu viele Studierende ausgebildet worden, was dazu geführt habe, dass nicht alle Absolventen in Sachsen Plätze als Referendare bekommen hätten. Das sei fünf Jahre her. Heute könne der Freistaat diese Lehrerinnen und Lehrer gut gebrauchen. Sie seien aber aus Sachsen vertrieben worden. Zu spät erfolge jetzt die Kehrtwende, wonach mindestens 2 000 Studienanfänger pro Jahr in Sachsen ihr Lehramtsstudium aufnehmen sollten. Abschließend betonte auch Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange, dass Sachsen vor allem junge Menschen brauche, die bereit seien, im Berufsschullehramt zu studieren und zukünftig entsprechenden Fachkräftenachwuchs auszubilden. Der Freistaat verfüge sinnvollerweise über eine langfristige Hochschulentwicklung, die nicht jedes Jahr aufs Neue – auch nicht im Zusammenhang mit der Lehramtsausbildung – zur Disposition gestellt werden dürfe.

Landtagsdelegation besucht EU in Brüssel und Flämisches Parlament



// Das Präsidium des Sächsischen Landtags unter Leitung von Vizepräsidentin Andrea Dombois reiste am 28. und 29. März 2017 nach Brüssel. Dort führten die Abgeordneten u. a. Gespräche mit den sächsischen Mitgliedern des Europäischen Parlaments; außerdem informierten sie sich über Fragen des Brexits, der Europäischen Sicherheitsagenda, der EU-Regionalförderung nach 2020 und mögliche Szenarien der Zukunft Europas. Anschließend folgten Mitglieder der Delegation der Einladung zu einem Gedankenaustausch mit Abgeordneten des Flämischen Parlaments. //



Foto: I. Klatte

Am Brexit-Tag in Brüssel:

Der Sächsische Landtag zu Besuch

Thomas Starke // Es war ein historischer Tag, an dem das Präsidium des Sächsischen Landtags unter Leitung von Vizepräsidentin Andrea Dombois nach Brüssel reiste: Am 29. März 2017 teilte die britische Premierministerin Teresa May nämlich offiziell mit, dass Großbritannien aus der Europäischen Union austreten möchte. Dadurch war der »Brexit« natürlich das beherrschende Thema der zweitägigen Visite der sächsischen Abgeordneten bei der EU. //

Nach dem Auftakt im Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel informierten die sächsischen Europaabgeordneten Dr. Cornelia Ernst (LINKE), Dr. Peter Jahr (CDU) und Hermann Winkler (CDU) ihre Kollegen aus dem Sächsischen Landtag über Schwerpunkte ihrer parlamentarischen Arbeit. Dabei wurde deutlich, wie stark die europäische Politik inzwischen mit sächsischen Themen verknüpft und wie wichtig deshalb ein enger Dialog zwischen beiden Ebenen ist.

Ein besonderer Höhepunkt war das Gespräch mit Dr. Sabine Weyand, der stellvertretenden EU-Chefunterhändlerin für die

»Unsere Reise hat gezeigt, dass persönliche Gespräche vor Ort in Brüssel zielführender sind als die alleinige Auseinandersetzung mit Papieren. Dieser direkte Kontakt ist sehr wichtig für uns. Denn was in Brüssel entschieden wird, hat oft direkte Auswirkungen auf unsere Arbeit im Landtag. Das gilt etwa in den Bereichen der Regionalförderung, der Agrarpolitik oder der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität. Deshalb werden wir die Beziehungen nach Brüssel weiter intensivieren.«
Andrea Dombois,
1. Vizepräsidentin des Sächsischen Landtags

Brexit-Verhandlungen. Sie bezeichnete den Austritt als einen Verlust für Großbritannien, aber auch für die EU. Die Kommission stelle sich auf schwierige Verhandlungen ein. Höchsten Stellenwert für die EU habe die Wahrung des Zusammenhalts der in der Union verbleibenden 27 Mitgliedsstaaten.

Anschließend empfing der britische Kommissar Sir Julian King die Delegation und stellte ihr die Europäische Sicherheitsagenda vor, mit der die EU grenzüberschreitende Gefahren wie Terrorismus, organisierte Kriminalität und Internetkriminalität bekämpfen möchte.

Zur Zukunft Europas in der Post-Brexit-Ära hatte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker ein Strategiepapier (»Weißbuch«) veröffentlicht, das in fünf Szenarien beschreibt, wo die EU im Jahr 2025 stehen könnte – je nachdem, welchen Kurs Europa einschlägt. Dieses Weißbuch wurde den Abgeordneten von Michael Köhler, dem Vorsitzenden der Europa-Union Brüssel, anschaulich vorgestellt, wobei Köhler auch den Bogen zu einem europäischen Ansatz in der Migrationspolitik schlug.

Kommissar Günther Oettinger mahnte den Besuch aus Sachsen, bei seiner parlamentarischen

»Am Tag des Brexits Brüssel zu besuchen, war spannend und bewegend. Beeindruckend, wie klar die Abgeordneten und Spitzenbeamten sich der Herausforderungen der nächsten Zeit bewusst sind und gerade deshalb an Europa glauben.«
Henning Homann (SPD)

Arbeit die Bedeutung Europas nicht zu vernachlässigen. Wichtige Weichenstellungen für die Bundes- und Landespolitik würden heute in Brüssel getroffen. Darum sei es unverzichtbar, regelmäßig in die »Hauptstadt der EU« zu kommen und vor Ort Gespräche mit dem Europäischen Parlament und der Kommission zu führen, um sächsische Interessen zu Gehör zu bringen.

Das Gespräch mit der Leipziger Europaabgeordneten Constanze Krehl (SPD) war der Zukunft der EU-Regionalförderung nach 2020 gewidmet. Sachsen erhält in den Jahren 2014 bis



Foto: I. Klatte

lamentarische Demokratie in der EU« legte der Generalsekretär des Europäischen Parlaments, Klaus Welle, die Besonderheiten des Europäischen Parlaments dar. Anders als die Regierungen in Bund und Ländern könne die Europäische Kommission nicht ohne Weiteres davon ausgehen, dass ihre Vorschläge vom Parlament

in der Regel mitgetragen würden, sondern müsse in jedem Fall um Unterstützung kämpfen. Das politische System der EU ähnele daher eher dem der USA als dem ihrer Mitgliedsstaaten. Problematisch finde er es, dass die Arbeit der nationalen Regierungen im Rat keiner effektiven parlamentarischen Kontrolle unterläge.

»Ich nehme viele Anregungen mit nach Hause. Die Kollegen aus dem Flämischen Parlament haben uns gezeigt, wie man als lokal verwurzelter Politiker trotzdem ein flammender Europäer sein kann. Nutzen wir den Brexit, um Europa für die Zukunft zu reformieren!«
Lars Rohwer (CDU)



Fotos: Tony Maeckelberghe

bei der EU und in Flandern

»Ich fand es beeindruckend, wie Frau Dr. Weyand klar machte, dass es beim Brexit nicht nur um Finanzfragen geht, sondern vor allem um die Bürgerinnen und Bürger, die ihr Leben im Vertrauen darauf organisiert haben, dass ihnen EU-Rechte zustehen. Es wird sicher nicht mein letzter Besuch in Brüssel gewesen sein!«
Sarah Buddeberg (DIE LINKE)

2020 insgesamt 2,7 Milliarden Euro aus diesen Fördertöpfen. Die weitere Zahlung dieser Mittel steht aber nicht zuletzt wegen des Brexits auf dem Prüfstand. Krehl appellierte an den Sächsischen Landtag, sich in diese Debatte aktiv und nachdrücklich einzubringen. In einem Statement über »Par-



»Die Gespräche standen stark unter dem Eindruck des Austrittsgesuchs Großbritanniens. Mein Fazit ist klar: Wollen wir den globalen Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden, ist mehr Kooperation in Europa nötig – sei es beim Klimaschutz oder bei Themen wie Migration, Sicherheit oder Technologie.«
Volkmar Zschocke (GRÜNE)

Eine kleine Delegation unter Leitung der 1. Vizepräsidentin des Landtags Andrea Dombois reiste anschließend nach Flandern weiter. Sie folgte damit der Einladung des Parlamentspräsidenten Jan Peumans. Neben einem Vortrag zur Stellung Flanderns im belgischen Föderalismus gab es einen Gedankenaustausch mit flämi-

schen Abgeordneten über die Zukunft eines bürgernahen Europas. Peter van Rompuy, der Erste Vizepräsident des Flämischen Parlaments, dankte Deutschland dafür, dass es sich in schwieriger Zeit als Anker der Stabilität in der EU erwiesen habe. Angesichts der globalen Herausforderungen aufgrund aktueller Entwicklungen in Russland, den USA, China und dem Nahen Osten werde es in Zukunft noch wichtiger, dass die europäischen Staaten eng zusammenarbeiteten. Ein Abstecher zum Interuniversity Microelectronics Centre in Löwen – einem der größten Forschungszentren für Nano- und Mikroelektronik in Europa – und einem Gespräch mit dessen Vorstandsvorsitzendem Luc van den Hove über mögliche Kooperationen mit Sachsen rundeten die ereignisreiche Reise ab.

Ein langer Lauf. Zwischen Dresden, Brüssel und Hoyerswerda

Ein Tag mit Frank Hirche, Vorsitzender des Europaausschusses

// Es ist ein Spagat, den nicht nur der Abgeordnete Frank Hirche kennt: Einerseits agiert er auf der großen politischen Bühne – als Vorsitzender des Europaausschusses im Parlament – andererseits ist er für die Menschen in seinem Wahlkreis im Einsatz – als direkt gewählter Abgeordneter in Hoyerswerda, seiner Heimat. Wir haben Frank Hirche zwei Tage lang bei seiner Arbeit über die Schulter geschaut. //

Katja Ciesluk

Exzellente Gäste

Es ist zwölf Uhr, als wir uns an diesem Dienstag im Landtag treffen. In zwei Stunden tagt der Europaausschuss. Als Vorsitzender wird Frank Hirche die Sitzung leiten. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, spricht er alle zehn Punkte der Tagesordnung vorab mit seinem Ausschusssekretariat durch. Auch die für Ende Mai geplante Sitzung des Ausschusses in Brüssel wirft hier bereits ihre Schatten voraus: Viele inhaltliche und organisatorische Fragen gilt es im Vorfeld zu klären. Anschließend stimmt der Ausschussvorsitzende Details zur Sitzung auch noch mit den Obleuten der Fraktionen ab.

Heute erwartet der Ausschuss hohen Besuch: Der Botschafter der Republik Malta, Dr. Albert Friggieri, wird den Abgeordneten die Prioritäten der Ratspräsidentschaft seines Landes vorstellen. Im Umgang mit Exzellenzen ist Hirche schon geübt. Seit 2016 lädt der Europaausschuss die Botschafter des Landes, das den EU-Ratsvorsitz innehat, in den Sächsischen Landtag ein. »Wir informieren uns so aktuell und direkt über die Themen, die in der EU ganz oben auf der politischen Agenda stehen«, begründet Hirche diese Initiative. Nach den Niederlanden und der Slowakei ist Malta das dritte Vorsitzland, das der Einladung des Ausschusses folgt.

Hirche freut sich, dass der Sächsische Landtag Europa spürbar mehr und mehr Bedeutung beimisst. So befasse sich seit 2014 wieder ein eigenständiger Ausschuss mit Europa (vorher Verfassung, Recht und Europa). 2016 habe das Parlament außerdem ein eigenes Verbindungsbüro in Brüssel eröffnet, um sich beim Zusammenwachsen Europas aktiv einzubringen. Der dortige EU-Referent berichtet in jeder Ausschusssitzung u. a. über politische Projekte und Gesetzesvorhaben der Europäischen Union.



Sieht der Sächsische Landtag seine Kompetenzen berührt, kann er im Zuge der Subsidiaritätskontrolle – über die Regierung des Freistaats und den Bundesrat oder direkt gegenüber der EU-Kommission – zu Gesetzentwürfen der Organe der Europäischen Union Stellung nehmen. Und das tut er auch immer wieder. So wie heute. Der Ausschuss kritisiert in Tagesordnungspunkt 7, dass eine geplante EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt den Gestaltungsspielraum Sachsens bei einigen Berufen wie z. B. Architekten und Ingenieuren zu sehr einengt. »Da sich der Landtag nicht fristgerecht mit der Vorlage auseinandersetzen kann, beschließt der Europaausschuss abschließend«, erklärt Hirche eine Besonderheit des parlamentarischen Betriebs. Plenarersetzenden Beschluss nennen das die Fachleute. Normalerweise bereiten die Ausschüsse Beschlüsse des Landtags vor, entscheiden aber nicht selbst.

Strukturwandel in Hoyerswerda

Ortswechsel. Wir haben uns im Wahlkreis von Frank Hirche verabredet. Hier in Hoyerswerda, ca. 60 Kilometer nordöstlich der sächsischen Landeshauptstadt im sorbischen Siedlungsgebiet gelegen, ist seine Heimat. Mit dem Zusammenbruch der Bergbau- und Energiewirtschaft erlebte die Region einen gewaltigen Strukturwandel. Dieser war verbunden mit dem Verlust Zehntausender Arbeitsplätze sowie Einwohner.

»Das stellt uns alle bis heute vor große Herausforderungen«, erzählt Hirche, der die Entwicklung zu Beginn der 1990er-Jahre als Elektromonteur im Braunkohleabbau Scheibe hautnah miterlebte.



Fotos: T. Schlorke

Er begann, sich im Unternehmen für die Beschäftigten einzusetzen, die Mitarbeiter fühlten sich von ihm verstanden, wählten Hirche in den Betriebsrat der BUL Sachsen, eines Bergbaufolgeunternehmens. Hirche setzte sein Engagement fort. 1993 ging er zur Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), einem Arbeitnehmerflügel in der CDU. Ein Jahr später trat er in die CDU ein, es folgten kommunalpolitisches Engagement und schließlich der Sprung in die Landespolitik. Seit 2009 vertritt er Hoyerswerda als direkt gewählter Abgeordneter im Sächsischen Landtag.

Neues Museum als Chance

Wir fahren zum Bund der Vertriebenen, Stadtverband Hoyerswerda. Fünf ebenso betagte wie rüstige Senioren warten auf den Abgeordneten. Zu besprechen gibt es vieles – schließlich soll 2018 ein Vertriebenemuseum im leerstehenden Bahnhof von Hoyerswerda einziehen. Ein Thema, das Hirche, seit 2009 Vorsitzender des Landesverbandes der Vertriebenen und Spätaussiedler in Sachsen, seit Langem begleitet. »Jeder Dritte in Sachsen hat Vertriebene in seiner Familie«, erklärt Hirche. Es ist kein einfaches Fahrwasser – der Umgang mit Flucht und Vertreibung ist politisch umstritten. Regelmäßig entzündet sich der Streit an der Frage nach der Gleichsetzung von Flucht- und Vertriebenenschicksalen. Hirche und seine Partei lehnen die Gleichsetzung ab. Mit Stolz berichtet er vom Gedenktag für die Heimatvertriebenen, der auf seine Initiative seit 2015 in Sachsen als einzigem ostdeutschen Bundesland stattfindet.

Das Museum sieht er nicht zuletzt als Chance für Hoyerswerda. Mit leuchtenden Augen erzählt Hirche von den vielen Ideen, die auf

dem Tisch liegen: Virtual Reality, Einbinden der polnischen Sicht, Kooperation mit Schulen, Zeitzeugenberichte. Hirche bringt sich an vielen Punkten ein, bietet Hilfe an, stellt Kontakte her, sucht nach Finanzierungsmöglichkeiten und stellt seine Expertise bei langwierigen Genehmigungsverfahren zur Verfügung. Er hofft auf viele Besucher im neuen Museum. Seien diese erst einmal da, könne man ihnen zeigen, was Hoyerswerda sonst noch zu bieten hat, so die Hoffnung des Politikers.

Europalauf: 24 Stunden Hoywoy

Besucher in die Region zu locken ist auch das Anliegen von Manfred Grüneberg. Der Vorsitzende des Lauftreffs Lausitz e.V. organisiert den Europalauf in Hoyerswerda, Herzstück ist der 24-Stunden-Ultralauf. Bei Frank Hirche, dem Europapolitiker, hofft er auf Unterstützung für die achte Auflage am 10. Juni 2017. »Europa gehört nach Hoyerswerda. Der Lauf soll den europäischen Gedanken in unserer Region fördern«, formuliert Grüneberg druckreif den Anspruch des Events. Man habe bereits Läufer aus Norwegen, Malta und Österreich begrüßen können. Am schönsten wäre es natürlich, wenn noch mehr Sportler den Weg nach Hoyerswerda fänden und diese anschließend Körper und Seele erholsame Urlaubstage im Lausitzer Seenland gönnen würden, sind sich die Gesprächspartner einig.

Die Ausrede, man sei kein Läufer, kontert Hirche übrigens charmant: »Schwimmen tut es auch«, rührt er sogleich die Werbetrommel für ein weiteres Highlight in seiner Stadt. Am 30. September richtet Hoyerswerda das diesjährige »Schwimmen für Demokratie und Toleranz« aus.





SONDERTHEMA

Verfassung
des Freistaates Sachsen

Verfassung
des Freistaates Sachsen

Verfassung
des Freistaates Sachsen

Freiheit durch Bindung – Funktionen der Sächsischen Verfassung

Prof. Dr. Astrid Lorenz

Politiker, die sich in Sachsen und den anderen ostdeutschen Regionen nach 1989 mit großem Enthusiasmus der Neuschreibung der Verfassung widmeten und auf Reisen durchs Land für die Ergebnisse ihrer zumeist langwierigen Diskussionen warben, erinnern sich noch heute mit gewisser Enttäuschung daran, dass die meisten Menschen sich nicht allzu sehr für die Verfassung interessierten.

Was die Regierung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit tue, welche Folgen die veränderte Rechtslage auf ihren Kleingarten habe und wie es mit den Polikliniken weitergehe – das waren damals vorrangige Sorgen. Zu Diskussionsveranstaltungen kamen oft nur Mitglieder von Parteien. Wozu also eine Verfassung, wenn sie die Wähler nicht interessierte?

Eigenwert der Ordnung

Wer eine Familie gründet oder eine WG, eine Partei oder ein Unternehmen, eine Bürgerinitiative oder auch nur eine Fahrgemeinschaft, ist über kurz oder lang mit »Ordnungsfragen« konfrontiert. Um Verlässlichkeit zu erzeugen, müssen sich alle diese Gemeinschaften jeweils auf eine Leitidee verständigen, unter der sie sich zusammenschließen, auf Prinzipien, nach denen sie handeln, sowie darauf, wer was entscheidet und wie man diese Festlegungen wieder ändern kann, wenn sie sich nicht (mehr) bewähren. Genau dies sind auch die wichtigsten Funktionen einer Landesverfassung.

// 31.3.1999: Erich Iltgen, Präsident des Sächsischen Landtags, mit Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, Sächsischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, und Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, während der Ausfertigung des Sorbengesetzes. // Foto: S. Döring

»Wir brauchen Regeln«, sagen viele erst, wenn es zu Konflikten kommt und sich jemand übervorteilt fühlt. Dann kann die Verfassung zur Konfliktlösung beitragen. Dabei ist fast jede Ordnung besser als die Alternative Willkür. Erst die Selbstbindung ermöglicht Menschen also Freiheit und Schutz. Kluge Politik gibt sich daher schon in »Friedenszeiten« eine Verfassung.

Demokratie versus Minderheitenschutz

Eine Verfassung kann nur dann wirken, wenn sie Akzeptanz findet. Dafür müssen alle Funktionen so angelegt sein, dass sie individuelle Freiheiten und Herrschaftsrechte ausbalancieren. Je weniger festgeschrieben ist, desto stärker wirkt das Demokratieprinzip: Die Parteien unterbreiten unterschiedliche Programme zur Umsetzung der Verfassungsziele und haben

// Der Landtagskurier befasst sich 2017 mit dem Sonderthema »25 Jahre Sächsische Verfassung«, in dem aus verschiedenen Perspektiven das Verhältnis von Verfassung und Demokratie beleuchtet wird. Beiträge zur Verfassungsgebung und -funktion oder zum Wandel der Verfassung in Sachsen und in den ostdeutschen Ländern finden hier ebenso Platz wie Texte zur Rolle der deutschen Landesverfassungen in Europa. //

SONDERTHEMA

// 24.5.2007: Feststunde anlässlich des 15-jährigen Jubiläums der Sächsischen Verfassung von 1992. // Foto: M. Hiekel

»Wir brauchen Regeln«, sagen viele erst, wenn es zu Konflikten kommt und sich jemand übervorteilt fühlt. Dann kann die Verfassung zur Konfliktlösung beitragen.«

// Wahlen zum 6. Sächsischen Landtag 31.8.2014 // Foto: S. Giersch



Spielräume bei der Umsetzung; die Wähler entscheiden, was sie wünschen, und können umsteuern. Dies kann auch zulasten von Minderheiten gehen. Je mehr in der Verfassung steht und so dem Zugriff einfacher Mehrheiten entzogen ist, desto sicherer wähen sich daher Minderheiten. Zugleich werden aber Wahlen tendenziell abgewertet, wenn die Verfassung der Politik viele Inhalte vorgibt.

Im Vergleich aller deutschen Landesverfassungen befindet sich die Sächsische Verfassung in der Mittelgruppe, was die Regelungsintensität angeht – deutlich hinter den fünf Ländern, die ihre Verfassungen vor dem Grundgesetz verabschiedeten und daher auf umfassende Eigenfestlegungen angewiesen waren, aber vor den sechs Ländern, die ab 1949 folgten.

Spezifischer Status einer Landesverfassung

Landesverfassungen sind immer politisch gesetztes Recht. Der Verfassungsgeber formuliert in diesen »Ordnungen des Politischen«, welche Regeln, Prinzipien und Werte in dem Land über allem anderen Recht stehen. In den Entscheidungen darüber ist das Land grundsätzlich autonom. Da Sachsen aber Gliedstaat eines föderalen Gebildes ist, gilt nur jener Teil der Bestimmungen, der dem im Grundgesetz der Bundesrepublik etablierten Ordnungsrahmen nicht widerspricht. Solche »Durchgriffsnormen« des Bundes sind beispielsweise das Verbot einer Monarchie, die Vorgabe von Demokratie, Sozial- und Rechtsstaatlichkeit, das Wahlrecht für EU-Ausländer in Kommunen



und die kommunale Selbstverwaltung (Art. 28 GG). Nur aus der Sicht der ostdeutschen Länder wirkt dies wie Vorgaben »von oben«, da sie nicht an der Verhandlung des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik beteiligt waren. (Die letzte Regierung und die Volkskammer der DDR hätten 1990 anderes ermöglichen können.) Prinzipiell ist das Grundgesetz aber überhaupt erst durch die Landespolitiker im Parlamentarischen Rat ausgehandelt worden; die Länder haben einst den Bund gewissermaßen »von unten« gegründet und sie können heute das Grundgesetz jederzeit gemeinsam mit dem Bundestag in den meisten Punkten ändern.

Verbriefte Rechte und allgemeine Verpflichtungen

Obwohl das Grundgesetz allen Deutschen breite Rechte gewährt, wünschten sich nach 1990 viele Politiker in Sachsen und ganz Ostdeutschland Landesverfassungen mit einem eigenen Grundrechtsteil. Sie wollten damit Eigenstaatlichkeit, eigene Identität bzw. bestimmte soziale Vorstellungen zum Ausdruck bringen.

Die Landesverfassung führt daher bestimmte Adressatenkategorien ein, z. B. Mensch, Bürger, Sorbe, Frau/Mann, häusliche Gemeinschaft mit Kindern, Religionsgemeinschaft.



Judikative



// Sächsische Verfassungsrichter

Diesen erkennt sie differenziert Rechte und Pflichten zu. So ist das aktive Wahlrecht in Sachsen ansässigen Personen ab 18 Jahren vorbehalten. Die Verfassung verpflichtet die Landespolitik auf die Gewährleistung bestimmter Staatsziele, z. B. die Förderung von Arbeit, angemessenem Wohnraum, sozialer Sicherung, Bildung, tatsächlicher Gleichberechtigung, den Schutz der Jugend und den Umweltschutz. Zugleich berechtigt sie zu Eingriffen in die Freiheit der Person und zur Enteignung – unter bestimmten Umständen und bei Wahrung bestimmter Rechte.

Legislative



// Sächsischer Landtag

In der Praxis lassen sich diese Vorgaben nicht immer miteinander in Einklang bringen. Gerichtsverfahren in allen Instanzen betrafen beispielsweise das »Recht auf Heimat« (Art. 5 SächsVerf) in Braunkohleabbaugebieten. Staatsziele sind nicht individuell einklagbar und ihre Auflistung im Verfassungstext garantiert keine Gleichbehandlung beispielsweise von Sozialstaats-, Arbeits- und Umweltförderung.

die Kompetenzen des Landtags, der Staatsregierung und der Gerichte. Sie regelt bestimmte Grundsätze für Verwaltung, Finanzen und Bildung sowie das Verhältnis zwischen Land und Kirche. Ebenso schreibt sie beispielsweise die wichtigsten Merkmale des Landeswahlrechts fest, direktdemokratische Einflussmöglichkeiten, die Öffentlichkeit der Landtagssitzungen, eine Auskunftspflicht der Regierung sowie die Chancengleichheit der Opposition in Parlament und Öffentlichkeit.

Auch hier bestehen natürliche Spannungsverhältnisse (beispielsweise zwischen der Chancengleichheit der Opposition und dem Demokratieprinzip) sowie Interpretationsspielräume (etwa hinsichtlich der Auskunftspflicht der Regierung). Umso wichtiger sind die ebenfalls in der Verfassung niedergelegten Grundsätze einer unabhängigen Justiz (einschließlich des Verfassungsgerichts), die solche Streitfragen klären muss.

Wie unzählige Klagen vor dem Landesverfassungsgericht zeigen, berufen sich zum Schutz der eigenen Interessen mittlerweile auch viele jener auf die sächsische Verfassung, die sich am Anfang wenig für sie interessierten. Bis 2017 entschied der Sächsische Verfassungsgerichtshof allein über fast 2 000 Verfassungsbeschwerden. Auch über hundert Entscheidungen in Organstreitverfahren – einem typischen Mittel der Opposition – belegen, dass Akteure, die der Verfassung anfangs skeptisch gegenüberstanden, ihre Schutzrechte inzwischen in Anspruch nehmen – und so dafür sorgen, dass ihr Inhalt beachtet und gelebt wird.

Exekutive



// Sächsische Staatsregierung

Staatsorganisation: Gestaltungsspielraum wenig ausgeschöpft

In Bezug auf die Ausgestaltung der Demokratie in ihrem Gebiet genießen die Länder weit mehr Gestaltungsspielräume als bei den Grundrechten. Interessanterweise werden diese wenig genutzt – nicht nur in Sachsen. Die sächsische Landesverfassung etabliert ein gewaltenteiliges parlamentarisches System mit einer Kammer (es wären auch mehr möglich), benennt



Prof. Dr. Astrid Lorenz

Prof. Dr. Astrid Lorenz, geboren 1975 in Rostock, studierte an der Freien Universität Berlin Politikwissenschaft und Osteuropastudien. Für ihre Habilitationsschrift mit dem Titel »Verfassungsänderungen in etablierten Demokratien. Motivlagen und Aushandlungsmuster« erhielt sie 2009 den Wissenschaftspreis der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. Seit 2011 ist sie Professorin für das Politische System der Bundesrepublik Deutschland/Politik an der Universität Leipzig. Zudem ist sie Vorsitzende des Sächsischen Kompetenzzentrums Landes- und Kommunalpolitik e. V.

Ausstellung
»Galerie der Aufrechten«



// Vom 4. April bis zum 18. Mai 2017 wird im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags eine vom Studentenwerk »Weiße Rose« e. V. in Weingarten (Baden-Württemberg) und dem ihm angegliederten Denkstättenkuratorium NS-Dokumentation Oberschwaben initiierte Ausstellung unter dem Thema »Galerie der Aufrechten« präsentiert. Rund 60 eindrucksvolle Porträts, geschaffen von 28 Künstlerinnen und Künstlern, zeigen Menschen, die Widerstand gegen das nationalsozialistische System geleistet hatten und dem NS-Regime zum Opfer gefallen waren. //



Eigenverantwortung kontra Geschichtsvergessenheit

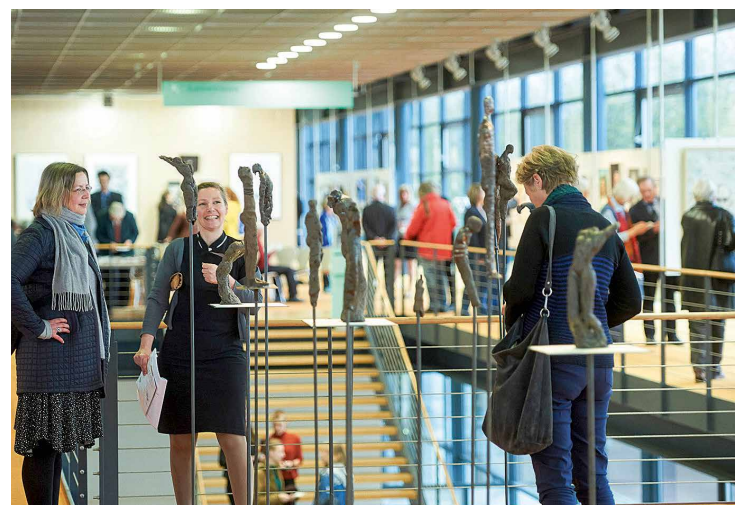
Uwe Nösner

Ausstellung »Galerie der Aufrechten« im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags

// Am 4. April 2017 eröffnete Andrea Dombois, 1. Vizepräsidentin des Sächsischen Landtags, die Ausstellung »Galerie der Aufrechten« im Bürgerfoyer. Die Präsentation, die bis zum 18. Mai besucht werden kann, zeigt Porträts bekannter und weniger bekannter Menschen des Widerstands gegen den Nationalsozialismus. //

Vorbildwirkung

Andrea Dombois begrüßte die Besucher der Ausstellungseröffnung. Als Gründungsmitglied des Denkstättenkuratoriums NS-Dokumentation Oberschwaben fühle sich der Sächsische Landtag den Initiativen des Studentenwerks Weiße Rose ganz besonders stark verbunden. Sie erinnerte daran, dass die Mitglieder der Weißen Rose als Symbol des Widerstands auch in Sachsen verehrt worden seien. Die Weiße Rose – deren wohl bekannteste Mitglieder die Geschwister Scholl waren – habe in der DDR als Inspirationsquelle nicht nur für



Träger der »Galerie der Aufrechten«, so konnten die zahlreich erschienenen Besucher während der Ausstellungseröffnung erfahren, ist das Studentenwerk Weiße Rose e.V. in Weingarten (Baden-Württemberg). Dessen Mitglieder fühlen sich verpflichtet, den heutigen Studierenden des Hochschulstandorts durch die Erinnerung an den Widerstand von Studenten gegen die nationalsozialistische und kommunistische Gewaltherrschaft moralische und politische Orientierung zu geben. Das dem Studentenwerk angegliederte Denkstättenkuratorium NS-Dokumentation Oberschwaben initiierte unter Federführung des ehemaligen Abgeordneten des Sächsischen Landtags, Philosophiedozenten an der Pädagogischen Hochschule in Weingarten und Vorsitzenden des Studentenwerks Weiße Rose, Prof. Dr. Wolfgang Marcus (1927–2016), das Ausstellungsprojekt »Galerie der Aufrechten«.

Rund 60 Porträts

Die Galerie, die sich mit dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus befasst, besteht gegenwärtig aus rund 60 Porträts von Menschen aus Oberschwaben und Baden-Württemberg, aus der Region Sachsen und aus dem gesamten damaligen Reichsgebiet, die sich dem NS-Regime entgegengestellt hatten und ihm zum Opfer gefallen waren. 28 Künstlerinnen und Künstler haben sich diesen Persönlichkeiten in ihren Werken genähert und sich dabei vor allem darum bemüht, deren biografische Individualität und existenzielle Unangepasstheit an den Betrachter weiterzugeben.



Fotos: S. Floss

den studentischen Widerstand gegen die Diktatur, sondern in noch stärkerem Maße für die Jugendopposition Vorbildwirkung erlangt. Zugleich warnte sie davor, die Lehren aus der Geschichte der nationalsozialistischen und kommunistischen Gewaltherrschaft aus dem Blick zu verlieren. Rechts- und linksextreme Gewalttaten, rechtspopulistische Rede und eine Vereinnahmung des Widerstandsbegriffs durch Gegner der freiheitlichen Demokratie und des Verfassungsstaates seien die Folge. Geschichtsvergessenheit könne dazu beitragen, die Fundamente von Freiheit und Demokratie von innen heraus zu beschädigen. Eine Gesellschaft, in der Freiheit und Demokratie als Selbstverständlichkeit und Geschenke der Geschichte empfunden würden, für die man selbst keine Verantwortung übernehmen und sich nicht einsetzen müsse, stelle ihre eigenen Grundlagen fahrlässig zur Disposition. Eine gedanken- und erinnerungslose Gesellschaft laufe Gefahr, die Werteverluste und die Brüchigkeit demokratischer Strukturen überhaupt nicht mehr wahrzunehmen.

Wolfgang Marcus gewürdigt

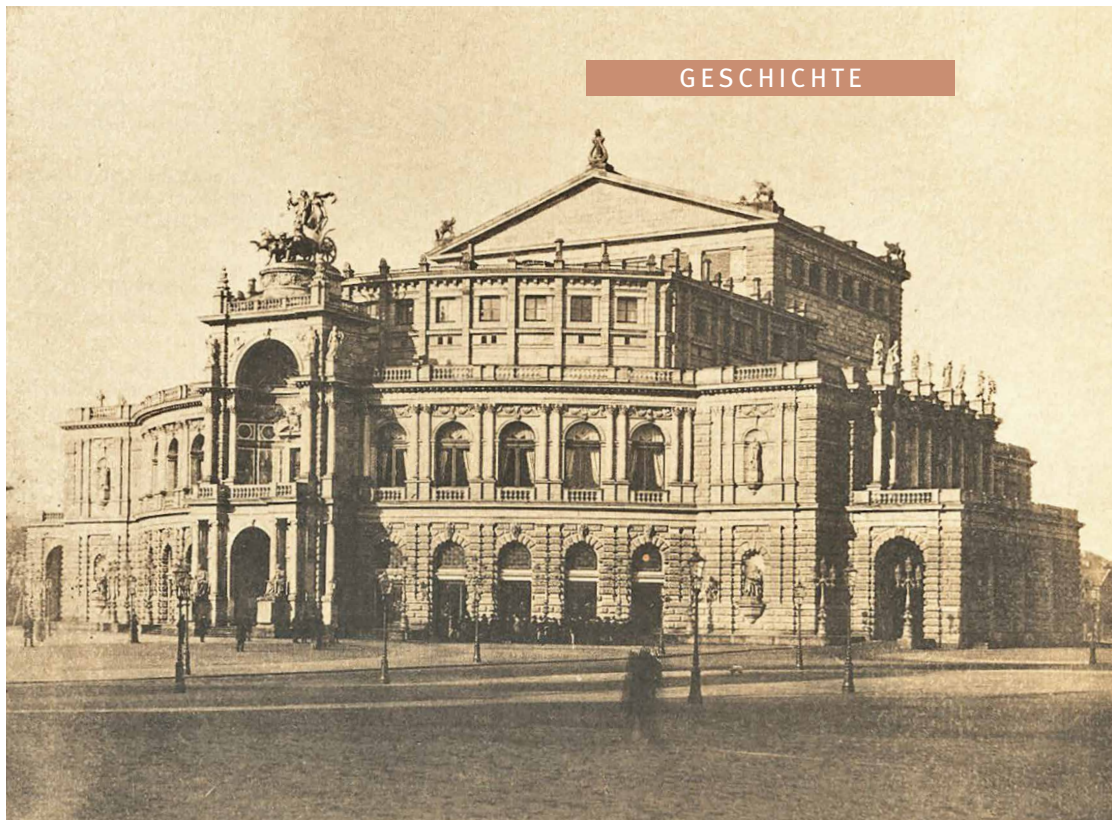
Damit hätte die Vizepräsidentin des Sächsischen Landtags dem Spiritus Rector der »Galerie der Aufrechten« sicherlich aus dem Herzen gesprochen, der in den Worten von Gerd Gerber, dem Vorsitzenden des Studentenwerks Weiße Rose e.V., eine gesonderte Würdigung erhielt. So erfuhren die Zuhörer an diesem Abend einiges aus der bewegenden Vita von Wolfgang Marcus. Wegen seiner jüdischen Wurzeln sei er in der NS-Zeit diskriminiert worden und nach dem Krieg in der Sowjetischen Besatzungszone, diesmal wegen seiner politischen Tätigkeit, ins staatliche Verfolgungsvisier geraten. Deshalb gehöre zur »Galerie der Aufrechten« auch das Porträt von Wolfgang Marcus selbst, der, seinen Überzeugungen treu, ebenfalls als ein Aufrechter durchs Leben gegangen sei.

Vielfalt des Widerstands

In seiner anschließenden Einführung in die Ausstellung wies Uwe Hertrampf als Leiter des Denkstättenkuratoriums nicht allein auf das Besondere der Ausstellung hin, sondern zeigte zugleich auch die ganze Vielfalt des Widerstands gegen den Nationalsozialismus auf. Das Spektrum reiche von der Weißen Rose über den jüdischen, geistigen, politischen, militärischen und christlichen Widerstand bis hin zum Arbeiter- und Rettungswiderstand. Bei Letzterem habe es sich um Menschen gehandelt, die Verfolgten Unterschlupf gewährten, ihnen Lebensmittelkarten oder falsche Papiere zur Flucht ins Ausland beschafften. Und schließlich müsse auch jener Menschen gedacht werden, die als Patienten dem von Hitler befohlenen Euthanasieprogramm zum Opfer gefallen seien.

Inspirationsquellen

Einigen der mit dieser Widerstands- und Opfergeschichte verbundenen Persönlichkeiten standen die Besucher während des Rundgangs durch die Ausstellung in deren Bildnissen gegenüber. In ihrer Gesamtheit boten diese zugleich auch eine Vielzahl von Inspirationsquellen für eine tiefere Auseinandersetzung mit den Einzelschicksalen. Dass eine solche Auseinandersetzung schöpferische Früchte zur Folge haben kann, stellen im Rahmen der »Galerie der Aufrechten« rund 40 die Ausstellung ergänzende Schülerarbeiten eindrucksvoll unter Beweis. Dabei handelt es sich um Werke, die Schüler des Dresdner St.-Benno-Gymnasiums und des Dresdner Kreuzgymnasiums unter Anleitung ihrer Lehrer angefertigt hatten und in denen die Sicht der jungen Generation auf den Widerstand während der dunkelsten Jahre der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert deutlich wird.



// Königliches Opernhaus in Dresden // Foto: August Kotsch

Ein königliches Hoftheater

Der sächsische Landtag bewilligt Gelder für den Bau der zweiten Semperoper

// Der Sächsische Landtag fördert zurzeit ein Forschungsprojekt der TU Dresden, in dem die Geschichte der sächsischen Landtage vom Mittelalter bis heute erforscht wird. Bei den Arbeiten kommen immer wieder interessante Quellen zum Vorschein. Der Landtagskurier stellt diese als Fundstücke aus der Geschichte der sächsischen Landtage vor. //

Am 21. September 1869 brannte in Dresden das königliche Hoftheater nieder. Das Haus stand noch keine drei Jahrzehnte und war am 13. April 1841 mit der Jubelouvertüre von Carl Maria von Weber und Goethes Torquato Tasso eingeweiht worden. Denn das Theatergebäude, das von Gottfried Semper konzipiert worden war, diente sowohl zur Aufführung von Opern als auch von Dramen.

König Johann von Sachsen, der 1869 bereits seit 15 Jahren regierte, stand vor der Frage, ob er das Institut, dessen Gagen vom Hof bezahlt wurden, fortführen sollte. Ansonsten wären die Künstler, Verwaltungsbeamten und Arbeiter entlassen worden. Johann entschied sich anders. Er ließ ein Interimsthe-

ater zimmern, das man bald die »Bretterbude« nannte. Am 4. Februar 1870 legte der König dem sächsischen Landtag ein Finanzierungsprojekt für den Neubau eines königlichen Hoftheaters in Dresden vor.

Höfe und Theater

Mit diesem Projekt ergriff der 68-jährige Monarch nicht die Initiative, um seiner Regierung oder dem ganzen Land durch Kultur ein regionalspezifisches Profil zu garantieren. Johanns Dekret an das Zweikammerparlament legte das Verhältnis der Monarchie zum Theater durchaus nüchtern dar: Das Hoftheater gehöre »weder zu den Prärogativen oder Attributen der Kro-

ne«, noch sei es »zur Erhaltung des Glanzes und der Würde« der Monarchie nötig. »Weder in England, noch in Frankreich, noch in Italien, weder in Holland, noch in Belgien bestehen Hoftheater«, erläuterte das Dekret, die »auf Rechnung und auf Kosten der Fürsten« geführt würden. In fast allen dieser Länder reserviere man »nur für die Landesherren und ihre Familien, sowie für den Hofstaat ... Plätze« in einem Theater. Frankreich dagegen unterstützte mehrere Theaterunternehmer mit bedeutenden Summen aus der Staatskasse. Entsprechend nehme dort die Regierung auch Einfluss auf die Leitung dieser Häuser.

In Deutschland seien die Verhältnisse grundlegend anders als

in den genannten Monarchien. Hier würden nicht nur in den großen und mittleren, sondern sogar in vielen kleinen Staaten Hoftheater aus der Kasse des Fürsten finanziert. Denn seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts habe sich die deutsche Literatur so entwickelt, dass die Theater nicht bloß »ein Mittel zur Unterhaltung und zur Verschaffung eines schnellen und spurlos vorübergehenden Vergnügens« seien. Die vielen Hoftheater in Deutschland dienten »zur allgemeinen Verbreitung von Bildung und Geschmack, zur Entwicklung des Sinnes für die Kunst«. Eine Institution, die im Volk »größere und edlere Ideen« verbreiten solle, dürfe nicht abhängig sein »von dem wechselnden Tages-

geschmack des großen Publikums«, wie das bei einem »gewerblichen Unternehmen« der Fall sei, das »zur Erzielung eines Gewinns« betrieben werde. Ein Hoftheater werde deshalb als »ein nicht allein und ausschließlich von seinen Einnahmen abhängiges Kunstinstitut« geführt. In den letzten anderthalb Jahrzehnten habe König Johann aus der Zivilliste, d. h. von dem Geld, das ihm jährlich die Staatskasse zur Verfügung stellte, 15 Prozent auf das Hoftheater verwandt: 86 000 Taler.

Ein Neubau des Hoftheaters werde daher nicht allein »durch die Rücksicht auf das Ansehen und die Würde der Krone« veranlasst. Es gehe auch nicht »um eine nur den Localinteressen der Stadt Dresden dienende Vergnügungsanstalt, sondern in der That um ein eigentliches Kulturinstitut«. Wie die Akademie der Künste oder die öffentlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft wirke das Theater direkt und indirekt auf das ganze Land. Das königliche Dekret über »den Neubau eines königlichen Hoftheaters in Dresden« veranschlagte eine Bausumme von 620 000 Talern. Da darin davon ausgegangen wurde, dass die Brandversicherung für den zerstörten Theaterbau 120 000 Taler zahlen müsse, forderten König und Regierung 500 000 Taler aus der Staatskasse. Die Deputation der Zweiten Kammer, die das königliche Dekret prüfte, rechnete nach und empfahl, 400 000 Taler zu bewilligen.

Wo das neue Gebäude entstehen sollte und wer sein Architekt werden würde, war noch nicht entschieden, als das Unterhaus des sächsischen Landtags am 4. Februar 1870 darüber debattierte, ob es das Projekt bezuschussen sollte. Die Diskussion bewegte sich auf zwei Ebenen. Da der Theaterbau selbst laut Gesetzeslage zu den Immobilien gerechnet wurde, die dem Staat gehörten, die

dieser aber dem König unentgeltlich zur Verfügung stellen musste, versuchten demokratische und liberale Abgeordnete, den Neubau durch juristische Erwägungen zu verhindern. Das Recht auf Nießbrauch sei für die Krone erloschen, da der Gegenstand, die erste Semperoper, nicht mehr existiere. Die konservative Mehrheit des Unterhauses hielt dagegen, die Fundamente des abgebrannten Hoftheaters und einige Nebengebäude existierten ja noch. Deshalb sei nur ein Teil des Ganzen verloren und das Gesamtensemble müsse wieder hergestellt werden.

Landtagsdebatte

In der Auseinandersetzung, ob ein Hoftheater für Sachsen wünschenswert sei, plädierte der Abgeordnete Konrad Pornitz, ein liberaler Unternehmer, im Namen seiner Arbeiter dagegen, dass der Landtag eine halbe Million für den Bau der zweiten Semperoper bewilligen solle. Als »Vertreter des Volks und zwar als Vertreter eines Theils des Volks, der durch mühsame, oftmals sehr schlecht lohnende Arbeiten sein Brod verdienen muß«, könne er sich das nicht vorstellen.

Theodor Günther, einer der konservativen Protagonisten der Zweiten Kammer, forderte, die Erhaltung des Hoftheaters als Verfassungsziel zu verankern. Denn ein moderner Standort mit einer Reihe von monumentalen Gebäuden und wertvollen Kunstinstitutionen ziehe Kapital ins Land. Davon profitierten Gewerbe und Landwirtschaft: »Apollo und die Musen« bat Günther um Verzeihung, wenn er »die Nothwendigkeit ihrer Vertretung in Sachsen aus der Höhe der Butterpreise zu deduciren suche.« Darüber hinaus müsse der Staat aber nicht nur für die materiellen, sondern auch für die »sittlichen und geistigen Interessen Sorge« tragen. Gerade eine Frei-

heit, wie die Demokraten sie anstrebten, brauche Sitte und Bildung, und ein deutscher Nationalstaat, wie die Nationalliberalen ihn wollten, benötige nicht nur den Schutz materieller Interessen, sondern auch eine würdige Repräsentanz der Kunst und Wissenschaft gegenüber den anderen Nationen.

Ein besonderes Engagement, den Neubau Gottfried Semper zu übertragen, entwickelte der Abgeordnete Karl Gottlob Krause.

Kostensteigerung

Nach ausführlicher Beratung bewilligte die Zweite Kammer 400 000 Taler für den Bau eines neuen Hoftheaters, das nach dem Plan Gottfried Sempers am Ort des bisherigen erbaut werden sollte. Die Erste Kammer stimmte am 18. Februar 1870 nach kurzer Aussprache zu. Dann aber boomte die Wirtschaft nach der Gründung des Kaiserreichs. Löhne und Materi-



DER BRAND DES HOFTHEATERS IN DRESDEN 1869.

Brand des königlichen Hoftheaters in Dresden am 29. September 1869

Um einen »Prachtbau auszuführen«, der »für lange hintereinander fortlebende Geschlechter« Bestand haben solle, müsse man »einen würdigen Schöpfer dieses Kunstwerks suchen«. Dazu sei man, meinte Krause, »an Semper gewiesen«, weil »er der einzige Künstler deutscher Zunge [sei], dem man die Herstellung eines ganzen und vollkommenen Kunstwerks zutrauen« könne. Semper werde in Dresden zweifellos ein neues Hoftheater »zur Freude der Stadt und des Landes, ja von ganz Europa« errichten.

alkosten schnellten in die Höhe. Um das Hoftheater fertigstellen zu können, schoss die Zivilliste 160 000 Taler nach. Doch das reichte nicht. König Albert, der seinem Vater Johann im Herbst 1873 auf dem Thron folgte, war genötigt, beim Landtag noch einmal 400 000 Taler zu beantragen, damit Semper seinen Bau nicht unvollendet stehen lassen musste. Im Januar 1874 bewilligten beide Häuser des Parlaments 375 000 Taler. Zusammen mit dem, was die Feuerversicherung gezahlt hatte und was von der Ruine der ersten Semperoper noch verwendbar war, sowie mit einigen Zinsgewinnen kostete das neue Hoftheater 1 183 754 Taler.

Ausstellung

34. Leipziger Grafikbörse mit dem Motto »Passage« im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags

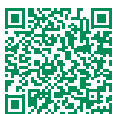
Ausstellungseröffnung am 30. Mai 2017 um 18:00 Uhr.
Wir laden Sie dazu herzlich ein!

»Passage« – verstanden als Weg – ausgehend vom Lateinischen »passus«, deutsch »Schritt«, »durchschreiten«. Unter diesem Motto steht die diesjährige Leipziger Grafikbörse, die ihre 34. Kollektion aktueller Druckgrafik vom 29. Mai bis 30. Juni 2017 im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags präsentiert. 84 Künstlerinnen und Künstler, die vorwiegend aus Mitteldeutschland stammen, zeigen ihre unter Nutzung einer Vielzahl von Techniken der Druckgrafik entstandenen Arbeiten. Diese reichen vom Holz- und Linolschnitt, den vielfältigen Möglichkeiten des Tiefdrucks von der Strichätzung über Aquatinta- oder Kaltnadelradierung bis zum Kupferstich, dem Flachdruck mit Lithografie und Algrafie, vom Siebdruck bis zu Kombidrucken und Eigentechneiken. Monotypien sind ebenso vertreten wie Holzstiche, Steinritzungen, Prägedrucke und Fotoradierungen, die auch als Heliogravüren bezeichnet werden.



DIALOG Heft 10 »Respektvoller Umgang im politischen Streit«

Im Rahmen der Reihe »Dresdner Gesprächskreise im Ständehaus« referierte am 31. Januar 2017 Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert zum Thema »Respektvoller Umgang im politischen Streit«. Sein Vortrag und das anschließende Gespräch mit Frank Richter sind jetzt als Dokumentation zum Nachlesen erschienen.



www.landtag.sachsen.de/de/service/publikationen/index.cshtml



www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/index.aspx



Der Sächsische Landtag auf Twitter:
twitter.com/sax_lt

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden,
PVSt. – AG, Entgelt bezahlt, F 13058

Plenarsitzungen des Sächsischen Landtags

17. – 18.05.2017
Beginn jeweils 10:00 Uhr

Weitere Plenarsitzungen
finden wie folgt statt:

21. – 22.06.2017
30. – 31.08.2017
27. – 28.09.2017
15. – 16.11.2017
13. – 14.12.2017

Der Sächsische Landtag überträgt die Plenarsitzungen live als Videostream auf der Internetseite www.landtag.sachsen.de.

Auch die Tagesordnungen, die Wortprotokolle und die Videoaufzeichnungen finden Sie in unserem Internetauftritt. Weiterhin werden die Aktuellen Debatten der Plenarsitzungen auch im Regionalfernsehen ausge-

strahlt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Programm Ihres Senders. Im MDR-Radio werden die Landtagsdebatten zudem live und digital auf DAB+ auf dem Kanal MDR SACHSEN EXTRA übertragen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.mdr.de.



Weitere Informationen des Sächsischen Landtags

Fraktionen
CDU
Tel. 0351 493-5555
DIE LINKE
Tel. 0351 493-5800
SPD
Tel. 0351 493-5700
AFD
Tel. 0351 493-4201
GRÜNE
Tel. 0351 493-4800

Publikationsbestellung und Leserbrief
Sächsischer Landtag
Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit,
Protokoll, Besucherdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-5133
info@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de

Besucherdienst
Anmeldungen für die Besucherbetreuung und den Besuch von Plenarsitzungen erfolgen unter Tel. 0351 493-5131.

Bürgerfoyer
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr;
an Wochenenden und Feiertagen geschlossen.

CHIAVERI – Restaurant im Sächsischen Landtag
Öffnungszeiten:
täglich von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Tel. 0351 496-0399

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Eine elektronische Version des Landtagskuriers finden Sie unter www.landtag.sachsen.de/Aktuelles/Landtagskurier.

Die Beiträge der Gastautoren geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder.

Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe erfolgt kostenfrei. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig, ebenso die entgeltliche Weitergabe der Publikation.

Impressum Herausgeber: Sächsischer Landtag – Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden – Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten des Sächsischen Landtags durch dessen Präsidenten Dr. Matthias Rößler vertreten. | Redaktion: V. i. S. d. P.: Dr. Thomas Schubert, Sächsischer Landtag | Redakteur: Uwe Nösner, Sächsischer Landtag | Redaktionelle Mitarbeit: Anne-Marie Brade, Katja Ciesluk, Martina Findeisen, Thomas Gey, Falk Hentschel, Heiner Ridder (alle Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.) | Textbearbeitung und Gestaltung: Ö GRAFIK, Wittenberger Straße 114 A, 01277 Dresden | Druck und Vertrieb: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden | Redaktionsschluss: 26.04.2017
Gastautoren: Prof. Dr. Astrid Lorenz, Universität Leipzig, Institut für Politikwissenschaft, 04107 Leipzig; Prof. Dr. Josef Matzerath, TU Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, 01062 Dresden; Thomas Starke, Sächsischer Landtag/Verbindungsbüro Brüssel

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.